

## **Richtlinien Maturaarbeit**

### 1. Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen bilden das Maturitätsreglement (MAR) vom 1. August 2007, das Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern vom 15. April 2008 und „Die Maturaarbeit an den Luzerner Maturitätsschulen“ (Weisungen der Maturitätskommission vom 13. Januar 2009).

Der Leitfaden zum Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten der Kantonsschule Sursee beschreibt weitere inhaltliche und formale Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Maturaarbeit.

Fachspezifische Richtlinien sind den Schülerinnen und Schülern durch die betreuende Lehrperson schriftlich abzugeben. Zudem gibt es in allen Fächern eine Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten.

### 2. Ziel

„Schülerinnen und Schüler müssen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren.“ (MAR, Art. 10)

Die Maturaarbeit muss von den Schülerinnen und Schülern selbst als eigener Text verfasst werden.

Für die Maturaarbeit gelten die folgenden Ziele:

- ein klar umrissenes Thema auswählen
- innerhalb des Themas relevante Fragen formulieren
- das methodische Vorgehen planen
- den zeitlichen Ablauf festlegen
- systematisch und gezielt Informationen beschaffen und verarbeiten
- den ausgewählten Stoff analysieren und strukturieren
- differenzierte, eigenständige Aussagen machen, die belegt und nachvollziehbar sind
- die Ergebnisse ansprechend und sprachlich/formal korrekt präsentieren

Mit der Maturaarbeit soll eine präzise Fragestellung (in einem Fachgebiet oder fächerübergreifend) selbstständig behandelt werden. Es ist eine grosse Eigenleistung zu erbringen.

### 3. Themenwahl

Schülerinnen und Schüler werden in die Themenwahl eingeführt (Orientierungsveranstaltungen) und von der Klassenlehrperson und der Fachlehrperson bei der Wahl unterstützt. Maturaarbeiten können auch als Partner- oder Gruppenarbeiten verfasst werden. Gruppenarbeiten sind aus der Fragestellung zu begründen. Die Grösse der Gruppe darf drei Personen nicht überschreiten.

Eine Maturaarbeit kann in allen Fachbereichen, die an der Kantonsschule unterrichtet werden, angesiedelt sein und nur nach Absprache mit der Schulleitung in einer anderen Unterrichtssprache als Deutsch verfasst werden, wenn ein zwingender Themenbezug besteht. Eine Ausnahme bildet die Immersionsklasse.

Die Wahl des Themas liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler. Sie suchen sich ein mögliches Thema, besprechen es mit einer Fachlehrperson und reichen es gemäss den Vorgaben des elektronischen Laufblatts der Koordination Maturaarbeiten ein. Diese leitet die Vorschläge an die entsprechende Fachschaft weiter. Diese kann Vorschläge zurückweisen. Sie bestimmt für jedes Thema eine Betreuerin/einen Betreuer und die Korreferentin/den Korreferenten. Die Fachschaft stellt das Laufblatt der Koordination Abschlussarbeiten zur Bewilligung zu. Die Schulleitung behält sich vor, ein Thema zur Überarbeitung zurückzuweisen oder gar abzulehnen.

Die endgültige Ausformulierung des Themas im Projektvertrag geschieht zwischen der Schülerin oder dem Schüler und der betreuenden Lehrperson.

#### 4. Typen von Maturaarbeiten

Es werden drei Typen von Maturaarbeiten unterschieden:

- In einer **Maturaarbeit mit forschendem Schwerpunkt** geht es um wissenschaftliche Verfahren mit dem Einsatz von Methoden wie Experiment, Interview oder Quellenanalyse.
- Bei einer **technischen Produktion** geht es um die Planung und Realisierung eines technischen Produkts, einer Simulation oder eines technischen Verfahrens.
- Bei einer **kreativen Produktion** werden Texte, Lehrmittel, Choreographien, Musikstücke, Filme oder andere künstlerische Produkte erarbeitet. (Werkanteil mit unterschiedlichem Gewicht).

Bei den Maturaarbeitstypen technische und kreative Produktion gehört neben dem Produkt auch ein schriftlicher Kommentar, der die Ansprüche wissenschaftlichen Arbeitens erfüllt, zum obligatorischen Bestandteil der Maturaarbeit. Diese Dokumentation besteht aus einem schriftlichen Bericht sowie evtl. weiteren Materialien wie Vorstudien, Skizzen etc.

In den Fremdsprachen wird die Arbeit in der entsprechenden Sprache verfasst und präsentiert.

Die äussere Form der schriftlichen Arbeit bzw. der Dokumentation muss den Vorgaben der Schule entsprechen, die im Leitfaden zum Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten der Kantonsschule Sursee beschrieben sind. Die Arbeit hat sich an die fachspezifischen Vorgaben zum wissenschaftlichen Arbeiten zu halten. Dies gilt insbesondere für Zitate und Quellenangaben.

#### 5. Methode

Zur erfolgreichen Lösung der Fragestellung gehören:

- eigene Recherchen (Quellenbeschaffung, Experimente, Feldarbeit, Erhebungen etc.)
- deren Verarbeitung zu schlüssigen Resultaten
- eine Reflexion der angewendeten Methode
- eine eigenständige Beurteilung des Erreichten

#### 6. Arbeitsprozess und Betreuung

Die Fachschaft entscheidet, welche Lehrperson eine Arbeit betreut, die Fachschaft kann auch Themen zurückweisen.

Aufgabe der betreuenden Lehrperson ist es, die Schülerinnen und Schüler zu beraten, zu begleiten, die Präsentation und das Fachgespräch zu leiten und die Fachmaturitätsarbeit gemeinsam mit der Korreferentin oder dem Korreferenten zu bewerten.

Die betreuende Lehrperson schliesst mit der Schülerin oder dem Schüler einen Projektvertrag für die Entstehung der Arbeit ab. Sie unterstützt die Entwicklung der persönlichen Projektkompetenz der Schülerin oder des Schülers und begleitet den Entstehungsprozess der Arbeit.

Bei Maturaarbeiten ist es unumgänglich, dass die betreuende Lehrperson im Verlaufe der Arbeit Einsicht in einzelne Textpassagen hat. Zu maximal 5 Textseiten gibt sie der Schülerin resp. dem Schüler ein detailliertes Feedback, insbesondere zu den formalen Aspekten der Textgestaltung. Ab der Abgabe des Zwischenberichts ist die Betreuung einer Maturaarbeit deutlich zurückzunehmen, die Arbeit ist von den Schülerinnen und Schülern selbständig fortzuführen.

Instrumente der Betreuung sind der Projektvertrag und die Besprechungen sowie die Korrespondenz. Sie dienen der Dokumentation, Reflexion und Planung des Arbeitsprozesses und werden für dessen Bewertung herangezogen.

Aufgabe der Schülerin resp. des Schülers ist es, mit der sie betreuenden Lehrperson zusammenzuarbeiten. Das heisst, die vereinbarten Termine sind einzuhalten und allenfalls gewünschte Dokumente zu den Besprechungen mitzunehmen und unaufgefordert vorzulegen. Während des gesamten Arbeitsprozesses wird das Engagement der Schülerin resp. des Schülers erwartet, auch dann, wenn Unklarheiten entstehen, das heisst, bei Unklarheiten fragt die Schülerin resp. der Schüler bei der betreuenden Lehrperson nach. Die Schülerinnen und Schüler nehmen hiermit auch zur Kenntnis, dass der Arbeitsprozess bewertet wird. Insgesamt ist für die Maturaarbeit ein Arbeitsaufwand von ca. 120 Stunden zu rechnen, einschliesslich der Präsentation. Bei Gruppenarbeiten ist der gesamte Arbeitsaufwand entsprechend höher als bei Einzelarbeiten.

Die Verfasserin resp. der Verfasser der Arbeit ist verantwortlich für gespeicherte Zwischenversionen der Maturaarbeit und muss diese regelmässig vorlegen können. In Absprache mit den betreuenden Lehrpersonen muss die Arbeitsleistung dokumentiert werden (z. B. Arbeitsjournal im Fach BG).

## 7. Form und Umfang

Die Maturaarbeit ist als elektronisch verfasster Text zu dokumentieren und einzureichen. Dieser soll übersichtlich, sachgerecht strukturiert und in einer klaren und korrekten Sprache abgefasst sein. Die Arbeit ist in drei ausgedruckten Exemplaren und in elektronischer Form abzugeben.

Der Umfang der schriftlichen Arbeiten beträgt in der Regel die folgende Anzahl computergeschriebener Seiten (ohne Verzeichnisse, Abbildungen, Grafiken und Anhang) gemäss den Vorgaben des Leitfadens, z. B. bei Zeichengrösse Times 12 Punkte und Zeilenschaltung 1.5. Die Zahlen verstehen sich für Einzelarbeiten, bei Gruppenarbeiten werden die Vorgaben von den Lehrpersonen angepasst:

- Maturaarbeit mit forschendem Schwerpunkt: 15-20 Seiten (entspricht 36'000 bis 48'000 Zeichen)
- Maturaarbeit mit forschendem Schwerpunkt in einer Fremdsprache: 10-15 Seiten
- Der schriftliche Kommentar zu gestalterischen oder naturwissenschaftlich/mathematischen Produktionen: in Absprache mit der betreuenden Lehrperson, jedoch mindestens 10 Textseiten.

Anhänge (Rohdaten, Bild-, Filmmaterial, Aufzeichnungen von Interviews usw.) können in Absprache mit der Betreuungsperson auch nur in digitaler Form der Arbeit beigelegt werden.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen mit ihrer Unterschrift im Projektvertrag zur Kenntnis, dass ihre Maturaarbeit mit dem Plagiatserkennungstool "copy-stop" überprüft wird. Sie bereiten ihre Arbeit in digitaler Form gemäss der entsprechenden Anleitung auf. Besteht der Verdacht auf ein Plagiat, Ghostwriting oder auf eine übermässige Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI), ist dies der Schulleitung zu melden.

Die Kantonsschule Sursee kann den Titel der Maturaarbeit zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. über das Medienzentrum oder im Bibliotheksnetz) öffentlich zugänglich machen.

## 8. Abgabe

Der Abgabetermin (Datum, Uhrzeit) wird schriftlich mitgeteilt und ist verbindlich einzuhalten. Bei Nichteinhalten des Abgabetermins oder bei unvollständiger Abgabe erfolgt ein Notenabzug von mindestens einer ganzen Note; über die genaue Höhe des Notenabzugs entscheidet die Schulleitung. Über weitere Sanktionen (z. B. Disziplinar massnahme, Ablehnung der Arbeit) entscheidet die Schulleitung.

## 9. Präsentation und Fachgespräch

Den Abschluss der Arbeit stellen die Präsentation und das Fachgespräch dar. Die Schülerinnen und Schüler erläutern ihre Fragestellung sowie das methodische Vorgehen und präsentieren ausgewählte Ergebnisse der Arbeit. Dabei ist auf eine durchdachte und zuhönergerechte Darstellung der Arbeitsergebnisse zu achten. Das adressatengerechte Niveau ist mit der betreuenden Lehrperson abzusprechen. Im Fachgespräch müssen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, Fragen zur Arbeit und zur Präsentation, auf die sie sich nicht vorbereiten konnten, sachlich korrekt zu beantworten. Sie sollten sich über ein umfassenderes Hintergrundwissen zur Arbeit ausweisen, als sie in der Präsentation zeigen konnten, und sie sollten die Ergebnisse der Arbeit in einen grösseren Zusammenhang einordnen können.

Präsentation und Fachgespräch dauern insgesamt 30 Minuten bei Einzelarbeiten, 45 Minuten bei Gruppenarbeiten (vgl. § 5 und § 8 der Weisungen der Maturitätskommission). Die Schülerinnen und Schüler können zur Präsentation (ohne Fachgespräch!) Angehörige einladen. Sie informieren die Betreuungsperson über die Einladungen und tragen diese auf der entsprechenden Gästeliste (Sekretariat) ein. Zudem können Schülerinnen und Schülern der 4. und 5. Klassen anwesend sein.

## 10. Bewertung

Die Maturaarbeit und ihre Präsentation inkl. Fachgespräch werden durch die betreuende Lehrperson und den Korreferenten oder die Korreferentin bewertet und benotet. Die Noten werden auf dem Laufblatt (Gewichtung je nach Typ Maturaarbeit) festgehalten.

Der Korreferent / die Korreferentin und die betreuende Lehrperson bewerten die Maturaarbeit und einigen sich auf eine gemeinsame Bewertung, nach Möglichkeit vor der Präsentation. Die Note für die Maturaarbeit (inkl. schriftlicher Beurteilung) wird von der Schulleitung dem Schüler / der Schülerin abgegeben.

Die Maturaarbeit ist ein Maturitätsfach. Es gilt das Reglement für die Maturitätsprüfungen. Titel und Note der Maturaarbeit werden im Maturitätszeugnis eingetragen. Die Note zählt für das Erreichen der Bestehensnorm der Matura.

Partner- und Gruppenarbeiten werden in der Regel als Gesamtheit bewertet, d.h. alle Schülerinnen und Schüler erhalten die gleiche Note. In besonderen Fällen können die betreuende Lehrperson und der Korreferent / die Korreferentin von diesem Grundsatz Abstand nehmen und jedem Gruppenmitglied eine separate Note erteilen.

Hervorragende Arbeiten sind von den betreuenden Lehrpersonen für die Prämierung bei Wettbewerben vorzuschlagen. Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Einreichen der Arbeiten

bei nationalen Wettbewerben. Die betreuenden Lehrpersonen melden das Einreichen der Schulleitung. Auszeichnungswürdige Arbeiten sollen der schulinternen Jury mit einer kurzen Würdigung gemeldet werden.

Schülerinnen und Schüler, die mit der Bewertung nicht einverstanden sind, können bei der Schulleitung ein Wiedererwägungsgesuch stellen oder Rechtsmittel ergreifen (Informationen bei der Schulleitung einholen). Eine Rekursmöglichkeit gegen die Note der Maturaarbeit besteht nur, falls eine Schülerin / ein Schüler die Maturitätsprüfung nicht besteht.

## 11. Unredlichkeit

Bei Unredlichkeiten im Zusammenhang mit der Maturaarbeit, insbesondere beim Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel, wird die Maturitätsprüfung gemäss § 25 des Reglements für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern von der Dienststelle Gymnasialbildung als nicht bestanden erklärt.

Sursee, im Februar 2022; ergänzt im September 2024

Literatur: Bonati, Peter; Hadorn, Rudolf (2009): *Matura- und andere selbständige Arbeiten betreuen. Ein Handbuch für Lehrpersonen und Dozierende*, Bern: hep (2. überarbeitete und erweiterte Aufl.)